



©
INSTITUT
FÜR SYSTEM -
MANAGEMENT
GmbH

Ein Mitglied der
Secu-Sys Gruppe

Oldendorfer Str. 12
D-18147 Rostock

Tel. +49 (0)381 37573-0
Fax +49 (0)381 37573-29

info@secu-sys.de
www.secu-sys.de

Geschäftsführer
Prof. Dr. Dr. Gerd Rossa
Dipl. Kfm. Lars Hansen
Dipl. Ing. Holger Görz

Sitz der Gesellschaft
Rostock

Handelsregister
HRB 7547

Weitere Mitglieder
der Secu-Sys Gruppe

Secu-Sys Mitte GmbH
Oldendorfer Str. 12
D-18147 Rostock

Secu-Sys
Consulting GmbH
Gregor-Mendel-Str. 58
A-1190 Wien

bi-Cube®

IDENTITY
MANAGEMENT

PROVISIONING

PROZESS
MANAGEMENT

SINGLE SIGN-ON

ENTRANCE
CONTROL

IDENTITY
SERVER

USB-BLOCKER

Empfehlung für den Einsatz und Umgang mit biometrischen Daten im Unternehmen

Um den Forderungen des Datenschutzes nachzukommen, empfiehlt das iSM dem Betreiber für den Einsatz von biometrischen Verfahren:

1. Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von biometrischen Daten ist nur zulässig, wenn entweder eine gesetzliche Grundlage oder eine freiwillige und informierte Einwilligung des Betroffenen vorliegt (vgl. § 4 Abs. 1 BDSG).
2. Aus Sicht des Arbeitgebers muss damit gerechnet werden, dass sich einige Mitarbeiter weigern, die Einwilligung zur biometrische Erkennung zu geben. Deshalb ist es erforderlich, alternativ ein nicht biometrisches Vorgehen, dessen Einsatz dem Benutzer keine Nachteile bringt, zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch für die Nutzer erforderlich, die durch die biometrische Erkennung nicht erfasst werden können.
3. Für eine datenschutzgerechte Gestaltung von biometrischen Verfahren muss die Verarbeitung transparent sein und den Nutzern die Kontrolle über ihre Daten eingeräumt werden. Neben der externen Speicherung unter der Kontrolle der Nutzer bedeutet dies, dass es nicht zu verdeckten Datenerhebungen kommen darf. Hier sind Verfahren, die nur bei bewusster Kooperation der Nutzer ausgewertet werden können, gut geeignet.
4. Alle Nutzer sollten eine Freiwilligkeitserklärung abgeben.
5. Alle Nutzer haben das Recht auf vollständige Informationsauskunft und Löschung der über sie erfassten Daten.
6. Der Betreiber verpflichtet sich, den Zugang zu den biometrischen Daten soweit zu beschränken, wie es für die jeweilige Anwendung erforderlich ist. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt, sofern nicht durch das Gesetz andere Regelungen vorgesehen sind.
7. Es werden ohne Kenntnis des Nutzers keine zusätzlichen Daten erfasst. Die Erfassung bzw. Aufnahme der biometrischen Daten bedarf eine aktive Handlung des Nutzers.